

DIE VORSORGE ALS INSTRUMENT IM LEBENSZYKLUS

DORIA D'AMICO

Geschäftsführerin der Pensionskasse Schweizerischer Anwaltsverband (PK SAV) – www.pk.sav-fsa.ch

Die berufliche Vorsorge im Sinne des BVG umfasst alle Massnahmen auf kollektiver Basis, die den älteren Menschen, den Hinterbliebenen und den Invaliden beim Eintreten eines Versicherungsfalls (Alter, Tod, Invalidität) zusammen mit den Leistungen der AHV/IV die *Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung* in angemessener Weise erlauben. Die Definition dieses Hauptziels des BVG weist bereits eine bestimmte Individualität in der beruflichen Vorsorge aus.

Unter Einhaltung bestimmter Grundsätze kann eine umhüllende Pensionskasse entsprechende passende Vorsorgelösungen bieten.

Um den Bogen über das BVG und den Lebenszyklus zu schliessen, sind die entsprechenden individuellen Schlüsselereignisse entscheidend.

Jede neue Berufs- und Lebensphase bringt Veränderungen für die Vorsorge mit sich. Auf jede neue soziale und/oder familiäre Veränderung sowie bei beruflichen

Veränderungen muss die Vorsorgelösung adäquate Lösungen bereitstellen.

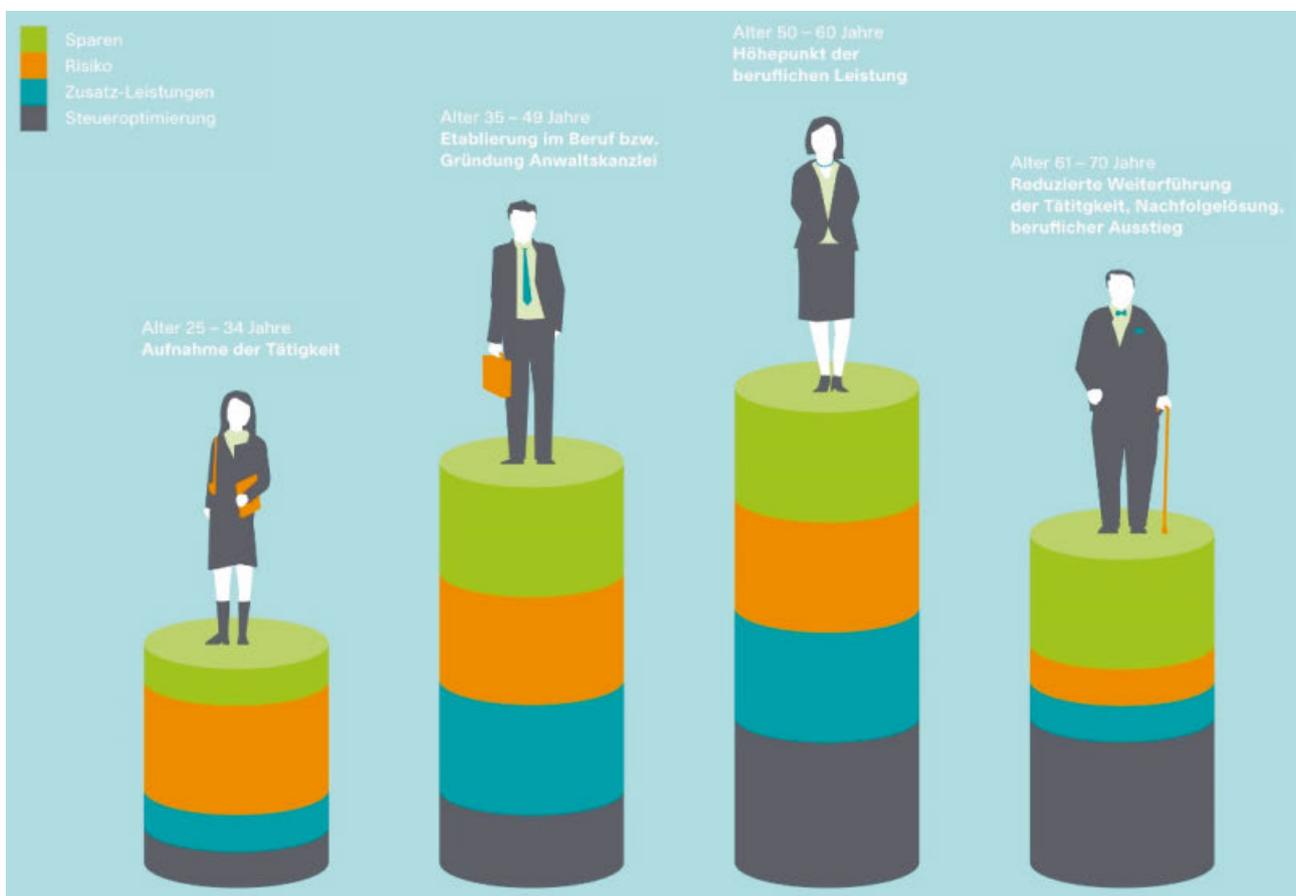
Das Vorsorgeangebot muss deshalb flexibel und individuell sein. Wann, wie und warum greift das BVG?

Wann

In der beruflichen Vorsorge wird zwischen obligatorisch und freiwillig Versicherten unterschieden.

Obligatorisch versichert sind alle AHV-pflichtigen Arbeitnehmer ab dem 1. Januar nach ihrem 17. Geburtstag für die Risiken Invalidität und Tod und ab dem 1. Januar nach ihrem 24. Geburtstag zusätzlich für die Altersleistungen.

Der Selbstständigerwerbende ist nicht obligatorisch versichert und entscheidet daher selbst, ob und wann er sich freiwillig in der beruflichen Vorsorge versichern will. Hier gilt: je früher, desto besser.



Phasen / Angebot PK SAV	Aufnahme der Tätigkeit Alter 25-34	Etablierung im Beruf bzw. Gründung Anwaltskanzlei Alter 35-49	Höhepunkt der beruflichen Leistung Alter 50-60	reduzierte Weiterführung der Tätigkeit Nachfolgelösung beruflicher Ausstieg Alter 61-70
Sparen	unbedeutend	bedeutend (Sicherung der Familie und Kanzlei)	bedeutend (Sicherung der Familie und Kanzlei)	bedeutend (Planung: Rückzahlung Hypothek, Vorbezug 2. und 3. Säule)
Risiko	bedeutend	bedeutend (Sicherung der Familie und Kanzlei)	bedeutend (Sicherung der Familie und Kanzlei)	unbedeutend
Zusatzleistungen	unbedeutend	bedeutend (Sicherung der Familie und Kanzlei)	bedeutend (Sicherung der Familie und Kanzlei)	unbedeutend
Steuroptimierung	unbedeutend	beginnt relevant zu werden	sehr wichtig	sehr wichtig

Wie

Mit Vorsorgelösungen, die sich an veränderte Lebenssituationen und Umstände anpassen können.

Nicht zu unterschätzen ist das Thema Vorsorge auch als Arbeitgeberattraktivität. Die Leistungen der Pensionskasse sind in der Rekrutierung kaum ein Thema. Im Verlauf des Arbeitslebens gewinnt die Vorsorge allerdings an Bedeutung. Mit überdurchschnittlichen Sozialleistungen, die

das gesetzliche Minimum übersteigen, kann man sich als verantwortungsvoller Arbeitgeber qualifizieren. Für die Ausgestaltung dieses Benefits empfiehlt sich eine Analyse der Mitarbeiterstruktur.

			Variante 1	Variante 2
Versichert als	AN SE	Arbeitnehmer Selbständigerwerbend	<input type="checkbox"/> AN <input type="checkbox"/> SE	<input type="checkbox"/> AN <input type="checkbox"/> SE
1. Versicherter Lohn	L1 L2	Risikolohn Höchstbetrag: nicht definiert Höchstbetrag definiert zwischen CHF 88'200 und 882'000 Betrag CHF →	<input type="checkbox"/> L1	<input type="checkbox"/> L1
	K0 KBG K100	Kein Koordinationsabzug BVG-Koordinationsabzug in % des Beschäftigungsgrades, mind. 40% BVG-Koordinationsabzug (CHF 25'725)	<input type="checkbox"/> K0 <input type="checkbox"/> KBG <input type="checkbox"/> K100	<input type="checkbox"/> K0 <input type="checkbox"/> KBG <input type="checkbox"/> K100
	L3 L4	Sparlohn (darf nicht höher als Risikolohn sein) Höchstbetrag: nicht definiert Höchstbetrag definiert zwischen CHF 88'200 und 882'000 Betrag CHF →	<input type="checkbox"/> L3	<input type="checkbox"/> L3
	K0 KBG K100	Kein Koordinationsabzug BVG-Koordinationsabzug in % des Beschäftigungsgrades, mind. 40% BVG-Koordinationsabzug (CHF 25'725)	<input type="checkbox"/> K0 <input type="checkbox"/> KBG <input type="checkbox"/> K100	<input type="checkbox"/> K0 <input type="checkbox"/> KBG <input type="checkbox"/> K100
	R30 * R40 R50 R60	IV-Rente 30%, Partnerrente 18%, IV-Kinderrente/Waisenrente 6% IV-Rente 40%, Partnerrente 24%, IV-Kinderrente/Waisenrente 8% IV-Rente 50%, Partnerrente 30%, IV-Kinderrente/Waisenrente 10% IV-Rente 60%, Partnerrente 36%, IV-Kinderrente/Waisenrente 12%	<input type="checkbox"/> R30 <input type="checkbox"/> R40 <input type="checkbox"/> R50 <input type="checkbox"/> R60	<input type="checkbox"/> R30 <input type="checkbox"/> R40 <input type="checkbox"/> R50 <input type="checkbox"/> R60
		Wartezeit für die Invalidenrente (wählbar 12 oder 24 Monate)	<input type="checkbox"/> 12 <input type="checkbox"/> 24	<input type="checkbox"/> 12 <input type="checkbox"/> 24
3. Sparen	Alter	18-24 25-34 35-44 45-54 ab 55		
	SP1	0% 8% 11% 16% 19%	<input type="checkbox"/> SP1	<input type="checkbox"/> SP1
	SP2	0% 9% 13% 18% 21%	<input type="checkbox"/> SP2	<input type="checkbox"/> SP2
	SP3	0% 10% 15% 20% 25%	<input type="checkbox"/> SP3	<input type="checkbox"/> SP3
	SP4 *	0% 25% 25% 25% 25%	<input type="checkbox"/> SP4	<input type="checkbox"/> SP4
4. Zusatz	TK0, TK1, TK3, TK5	Zusätzliches Todesfallkapital: Vielfaches des versicherten Risikolohnes (wählbar 0, 1, 3 oder 5)	<input type="checkbox"/> TK0 <input type="checkbox"/> TK1 <input type="checkbox"/> TK3 <input type="checkbox"/> TK5	<input type="checkbox"/> TK0 <input type="checkbox"/> TK1 <input type="checkbox"/> TK3 <input type="checkbox"/> TK5
Aufteilung Finanzierung		Anteil Arbeitgeber _____ % (muss mindestens 50% sein) Anteil Arbeitnehmer _____ %		

* Ab einem anrechenbaren Jahreslohn beziehungsweise anrechenbaren Jahreseinkommen von CHF 117'600 (Stand 2023).

Warum

Ohne Anschluss an einer Pensionskasse dürfen Selbstständigerwerbende jedes Jahr 20 Prozent des Nettoeinkommens (aktuell max. 35280 Franken) in die *Säule 3a* einzahlen.

Ist man jedoch an einer Pensionskasse angeschlossen, können Selbstständigerwerbende bis zu 25 Prozent des AHV-Jahreslohns als Beiträge an die zweite Säule vom steuerbaren Einkommen abziehen. Zudem ergibt sich durch den Anschluss an eine Pensionskasse in der Regel Einkaufspotenzial, was einen zusätzlichen Vorteil der Pensionskassenlösung darstellt. Gleichzeitig kann weiterhin in die Säule 3a einbezahlt werden, max. 7056 Franken pro Jahr.

Als Faustregel gilt, je höher das Einkommen, desto attraktiver der Anschluss an eine Pensionskasse.

Ein weiteres wichtiges Entscheidungskriterium, das für den Anschluss an eine Pensionskasse spricht, ist der Risikoschutz.

Bekanntlich trifft Schweizer KMU der Fachkräftemangel hart. Als Arbeitgeber ist eine gut ausgebaute Vorsorgelösung ein gutes Argument.

Ergebnisse/Fazit

Als Arbeitgeber in Personal investieren.

Selbstständigerwerbende sollten sich so früh wie möglich in der beruflichen Vorsorge versichern.

Da sich nicht nur das Alter, sondern auch die persönlichen und privaten Verhältnisse ändern, muss die Vorsorgelösung regelmässig überprüft werden.

Chance zur Optimierung der finanziellen/steuerlichen Situation nutzen.